Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Dauerhaft Gutes tun

Die **Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**
versteht sich (…) als Anstifter zum Stiften.

(aus der Präambel)

Ihr regionales Geldinstitut **von Mensch zu Mensch**

Das Engagement für die Gesellschaft und die Region hat bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine bzw. ihren Vorgängerinstituten eine lange Tradition. Als wichtigster Finanzdienstleister setzt sie wirtschaftliche Impulse und fördert die ökonomische Entwicklung in der Region. Sie trägt zu einem starken Miteinander und einer hohen Lebensqualität in ihrer Region bei. Zu ihrem Selbstverständnis zählt die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung: Mit hohem Engagement stärkt sie seit langem Jahr für Jahr als Sponsor und Förderer das Gemeinwohl auf sozialen, kulturellen, sportlichen und weiteren Gebieten.

Anstifter zum Stiften

Mit der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine führt sie dieses Engagement konsequent fort und gibt ihm eine Form, die zum Mitmachen einlädt. Der Stiftungsgedanke – mit seinen faszinierenden Möglichkeiten, nachhaltig Gutes zu bewirken – soll im gesamten Geschäftsgebiet verbreitet werden. Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft kann jeder, ganz nach seinem Vermögen und seinen Vorlieben sinnvoll stifterisch tätig sein.

Als Anstifter zum Stiften ermuntert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine dazu, sich zu beteiligen. Sei es durch eine Spende, eine Zustiftung, einen Stiftungsfonds oder eine Treuhandstiftung. Der mit der Stiftergemeinschaft geschaffene Rahmen ist offen für die unterschiedlichen Formen der Unterstützung, entlastet die Förderer von dem organisatorischen Aufwand und stellt die gemeinnützige Wirksamkeit jeder Zuwendung sicher.

Dauerhaft **Gutes tun**

Das Wesen einer Stiftung

Der Prototyp einer Stiftung ist die „rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts“, und genau diese Form wurde auch für die Stiftergemeinschaft gewählt. Ihr Wesen liegt darin, dauerhaft einem gemeinnützigen Zweck zu dienen. Um dies zu ermöglichen, bleibt das gestiftete Gründungskapital erhalten. Für den Stiftungszweck werden lediglich die Kapitalerträge verwendet. Stifter helfen damit nicht nur einmal oder punktuell, sondern sie unterstützen kontinuierlich Jahr für Jahr die gute Sache. Worin die Stiftungszwecke bestehen, wird in einer Satzung verbindlich festgelegt.

Stiftungen lassen etwas entstehen, geben Kraft zum Wachsen und Schutz, um dauerhaft zu wirken.

Steuerbegünstigt, kontrolliert und transparent

Gemeinnützige Stiftungen arbeiten uneigennützig im Sinne des Gemeinwohls, sie geben somit wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Nicht erst im Zusammenhang mit Finanznöten der öffentlichen Hand sind sie als finanzielle Säule, Projektträger und Innovationsschmieden unserer Zivilgesellschaft unverzichtbar. Weil auch der Gesetzgeber den hohen gesellschaftlichen Wert von Stiftungen anerkennt, gibt es für Stiftungen wie Stifter steuerliche Begünstigungen (s. S. 18). Rechtsfähige Stiftungen unterliegen der staatlichen Stiftungsaufsichts und haben eine jährliche Berichtspflicht. Die geprüfte Jahresrechnung mit Einnahmen-/Ausgabennachweis, Vermögensübersicht und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zum Ende eines jeden Geschäftsjahres garantieren volle Transparenz.

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Gut ausgestattete Gemeinschaft

Weil eine Stiftung ihre Zwecke mit den Erträgen ihres Kapitals verfolgt, ist ein recht hohes Vermögen notwendig, um effektiv etwas bewirken zu können. Die Sparkasse Hildesheim als Gründungsstifterin stattete die Stiftergemeinschaft mit einem Gründungskapital von 250.000 EUR aus. Ferner kümmert sie sich um Organisation und Verwaltung und unterstützt vor allem in den Anfangsjahren die Stiftung mit einer Spende zur Deckung der Kosten, damit die Erträge möglichst ungeschmälert den gemeinnützigen Organisationen und Projekten zufließen können.

Gemeinsam mehr erreichen

Auch die anspruchsvolle Aufgabe, in einer anhaltenden Niedrigzinsphase bei gleichbleibenden Verwaltungskosten ordentliche Erträge zu erwirtschaften und das Stiftungsvermögen zu erhalten, übernehmen Spezialisten der Sparkasse. Dabei steigen die Möglichkeiten für lukrative Kapitalanlagen mit der Höhe des Gesamtvermögens. Aufwendungen und Kosten dagegen verringern sich prozentual. Daher gilt hier in besonderem Maße: **Gemeinsam mehr erreichen.**

Gute Gründe, **Segen zu stiften**

Vielen Menschen ist es eine Herzensangelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und mit einem Teil ihres Vermögens etwas zu fördern, das ihnen zeitlebens wichtig und unterstützenswert war. Wenn sie selbst Gutes erfahren haben, möchten sie etwas zurückgeben oder sich ganz einfach für und in ihrer Region engagieren.
Die Stiftergemeinschaft ist ideal für jede denkbare Motivation und Größenordnung der Zuwendung. Anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis lässt sich Kleines oder Großes bewegen. Als Stifter können Sie sich, Ihrem Lebenspartner, Ihren Kindern oder Vorfahren ein bleibendes Andenken schaffen.

Bleibendes hinterlassen

Wer seinen Nachlass regeln möchte und keine oder nicht ausschließlich nahe Verwandte begünstigen möchte, der kann mit einer Stiftung viel Gutes tun und dabei eventuell anfallende Erbschaftssteuer verringern oder ganz vermeiden.

Sind z. B. keine eigenen Kinder oder geeigneten Erben vorhanden und erben weitläufige Verwandtschaft oder Freunde, gibt es nur relativ geringe Freibeträge, was häufig zu einer hohen Erbschaftssteuerbelastung führt. Gemeinnützige Stiftungen hingegen erben erbschaftssteuerfrei.

> Nach „lieben“ ist „helfen“
> das schönste Zeitwort der Welt.
>
> *Bertha von Suttner*

» Als Stifter gestalten Sie Zukunft positiv mit, tun dauerhaft Gutes und hinterlassen bleibende Spuren.

Ein Lebenswerk **über den Tod hinaus**

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine erschließt jedem die Vorteile, die das Prinzip Stiftung bietet und befreit zugleich von den Verpflichtungen: 1. dem hohen Organisations- und laufenden Verwaltungsaufwand, 2. dem Besetzen und Nachbesetzen der verantwortlichen Organe sowie 3. der Notwendigkeit eines recht beträchtlichen Gründungsvermögens. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine übernimmt diese Aufgaben und das erforderliche Gründungskapital ist bereits eingezahlt. Nichts steht Ihnen als Stifter im Wege, vieles spricht für eine Beteiligung an der Stiftergemeinschaft:

- Stifter erhalten ihr Vermögen über Generationen und Jahrhunderte hinweg und schützen so das eigene Lebenswerk.
- Stifter bestimmen (auch über den Tod hinaus), wie die Erträge ihres Stiftungsvermögens verwendet werden und tun damit dauerhaft Gutes.
- Der eigene Name kann für die Nachwelt in bleibendem gutem Andenken bewahrt werden.
- Für Zuwendungen fallen weder Erbschafts- noch Schenkungssteuern an.
- Eine Stiftung zu Lebzeiten kann steuermindernd wirken. Ferner kann das Wirken der Stiftung selbst erlebt werden.

Zukunft stiften

Sie können die gesamte Arbeit der Stiftung unterstützen oder gezielt bestimmte Zwecke und Einrichtungen:

- Engagement fördern und Netzwerke aufbauen
- Projekte anstoßen und verwirklichen
- die Vielfalt in der Region erhalten
- Mitgestalter Ihrer Region werden
- den Ort Ihres täglichen Lebens stärken
- ein Herzensanliegen umsetzen
- kurz: das Gemeinwohl in jeder gewünschten Weise fördern

3 + 1 Möglichkeit, **die Gemeinschaft zu stärken**

Es gibt drei Formen der Stiftung, die unter dem Dach der Stiftergemeinschaft Platz finden und diese nachhaltig stärken:

1. Die Zustiftung: die Basis stärken

Eine Zustiftung erhöht das dauerhaft zu erhaltende Grundstockvermögen der Stiftung. Dadurch sichert sie langfristig die Erträge, mit denen die Stiftung ihre Zwecke erfüllt. Ohne weiter Einfluss zu nehmen, fördert der Zustifter also die Nachhaltigkeit der Stiftung.

- *Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine freut sich über jede Zustiftung ab 1.000 Euro.*

2. Der Stiftungsfonds: seinem Namen ein Andenken bewahren

Der Stiftungsfonds ist eine ganz besonders beliebte und wirkungsvolle Form der Zustiftung. Auch er erhöht das Grundstockvermögen der Stiftung und damit ihre Handlungsfähigkeit und Wirkung überhaupt. Darüber hinaus kann hier der Zustifter mit einer Zweckbindung vorgeben, für welche Herzensangelegenheit die Erträge zielgerichtet verwendet werden sollen (vgl. Seite 14, 15).

- *Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ermöglicht und ermutigt zu Stiftungsfonds ab 25.000 Euro – verbunden mit der Namensgebung und Zweckvorgabe durch den Stifter.*

3. Die Treuhandstiftung: die „eigene“ Stiftung ohne eigene Mühe

Die Treuhandstiftung wird auch als unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftung bezeichnet. Der Stifter überträgt das Stiftungsvermögen dem Treuhänder und definiert in einer eigenen Satzung, welche steuerlich begünstigten gemeinnützigen Zwecke verwirklicht werden sollen. Den Namen bestimmt gleichfalls der Stifter. Der Treuhänder verwaltet das Vermögen separat und satzungsgemäß. Die Treuhandstiftung ist ein eigenes Körperschaftsteuersubjekt und benötigt deshalb einen eigenen Jahresabschluss.

- *Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine betreut Treuhandstiftungen von der Errichtung bis zum dauerhaften Management unter ihrem Dach ab 100.000 Euro.*

+1 Die Spende: klassische Soforthilfe

Sie können die gemeinnützige Arbeit der Stiftergemeinschaft oder einen bestimmten Stiftungsfonds der Stiftergemeinschaft natürlich auch mit einer Spende unterstützen.

- *Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine freut sich über jede Spende ab dem ersten Euro!*

„Ein Tropfen Hilfe ist besser als ein Ozean voll Sympathie.“

Der Stiftungsfonds:
ganz einfach – höchst wirkungsvoll

Mit einem Stiftungsfonds erzielt der Stifter bei minimalem Aufwand die maximale stifterische Wirkung.
Da es sich um eine Form der Zustiftung handelt, ist das Errichten mit einer einfachen Zustiftungsvereinbarung erledigt.
Bei testamentarischer Zustiftung naturgemäß zusätzlich mit einem Testament.

Drei Möglichkeiten, diesen einfachen Weg zu gehen, bieten sich an:

- Der Stiftungsfonds zu Lebzeiten: Die wohltätige Wirkung selbst miterleben und sich ggf. selbst engagieren

- Der Stiftungsfonds nach dem Tod durch Testament: Volle finanzielle Flexibilität bis zum Lebensende

- Der goldene Mittelweg: Zu Lebzeiten mit einer kleineren Summe starten und später erhöhen, kombiniert den Erhalt des finanziellen Spielraums mit dem Reiz des Miterlebens

Namensstiftung mit eigener Zweckbestimmung

Rechtlich ist der Stiftungsfonds eine Schenkung unter Auflage. Es geht im Wesentlichen um zwei Auflagen:
1. Der Stiftungsfonds erhält den vom Stifter gewünschten Namen.
2. Die Erträge des zugestifteten Kapitals werden für den vom Stifter bestimmten gemeinnützigen Zweck/für die genannte Einrichtung verwendet.

Die Höhe der Fondserträge wird anteilmäßig aus den Gesamterträgen der Stiftung errechnet. Das höhere Gesamtstiftungsvolumen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine mit den damit verbundenen Vorteilen bei der Anlage der Stiftungsgelder kommt somit auch jedem einzelnen Stiftungsfonds zugute.

Das Spektrum der möglichen Stiftungszwecke ist denkbar breit (s. S. 17). Der Stiftungszweck kann zu Lebzeiten des Stifters einfach und kostenfrei geändert werden.

Fondsstifter sind Mitglieder der Stiftergemeinschaft: Als solche genießen sie umfassende Informationsrechte und können, soweit sie es wünschen, aktiv mitarbeiten (z. B. bei einer Preisverleihung/Scheckübergabe).

Weitere Vorteile:
- kein eigener Aufwand für Verwaltung, Steuer etc.
- keine Errichtungskosten für den Stifter
- kostengünstig, da schlanke Verwaltung durch das Management der Stiftergemeinschaft
- Stiftungsführung nach dem eigenen Ableben durch die Stiftergemeinschaft sichergestellt

Ein Stiftungsfonds unter dem Dach der Gemeinschaft kann bereits ab 25.000 EUR errichtet werden.

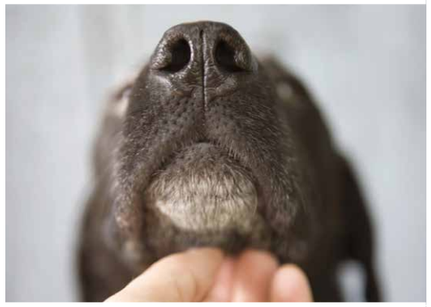

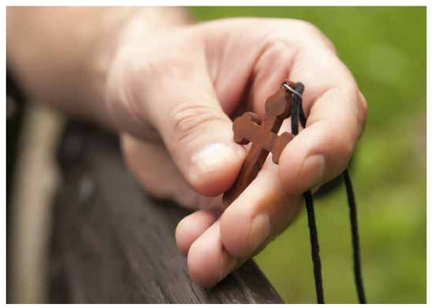

Hilfe und Förderung **auf vielen Gebieten**

Die Bereitschaft zu stiften und eine Stiftung zu unterstützen, ist weit verbreitet und nimmt erfreulicherweise weiter zu. Oft sind es persönliche Erfahrungen, die den Ausschlag dafür geben, was man fördern möchte. Die Stiftergemeinschaft ist so breit angelegt, das jedes Engagement unter ihrem Dach Raum findet. Entscheidend ist, dass es sich ausschließlich und unmittelbar um gemeinnützige oder kirchliche Zwecke handelt, die im Sinne der Abgabenordnung steuerbegünstigt sind.

Die Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine nennt 18 gemeinnützige Stiftungszwecke (eine Erweiterung unter der genannten Prämisse ist möglich). Die Aufzählung folgt den Paragraphen der Abgabenordnung.
Gefördert werden demnach:

- *Wissenschaft und Forschung*
- *öffentliches Gesundheitswesen und Gesundheitspflege*
- *Jugend- und Altenhilfe*
- *Kunst und Kultur*
- *Denkmalschutz und Denkmalpflege*
- *Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe*
- *Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne der Naturschutzgesetze, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes*
- *Wohlfahrtswesen, insbesondere anerkannte Verbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Einrichtungen*
- *politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte, Opfer von Straftaten, das Andenken an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer sowie der Suchdienst für Vermisste*
- *Rettung aus Lebensgefahr*
- *Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Unfallverhütung*
- *Tierschutz*
- *Schutz von Ehe und Familie*
- *kirchliche Zwecke*
- *Kriminalprävention*
- *Sport*
- *Heimatpflege und Heimatkunde*
- *bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke*

Staatlich erwünscht, **steuerlich gefördert**

Stiftungen, die wie die Stiftergemeinschaft ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, erhalten aus gutem Grund (gemäß §§ 51–68 der Abgabenordnung) zahlreiche „Steuerbegünstigungen“, stellen sie doch mit ihrem wirkungsvollen Engagement für das Gemeinwohl eine unverzichtbare Ergänzung zur staatlichen Daseinsvorsorge dar.

Die Errichtung einer Stiftung oder das Zustiften in eine bereits bestehende Stiftung ist jedoch kein Steuersparmodell. Diese Zuwendungen sind Schenkungen, bei denen sich der Stifter aus uneigennützigen Gründen unwiderruflich von seinem eingebrachten Vermögen trennt. Die idealistische Überzeugung für die gute Sache gehört also immer dazu.

Dennoch leistet das Steuerrecht einen wertvollen Beitrag, denn so erhält eine Stiftung ihr Vermögen steuerfrei, kann ihre Erträge ohne Steuerlast der Erfüllung ihres Stiftungszwecks widmen und der Stifter selbst bekommt zum Anreiz eine Verminderung seiner Steuerlast.

Steuervorteile im Überblick

- Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 16b–c und Nr. 17 ErbStG)
- Zustiftungen in das Grundstockvermögen von gemeinnützigen Stiftungen können bis zu 1 Mio. EUR pro Ehepartner als Sonderausgaben in der Steuererklärung steuermindernd angesetzt werden:
  - diese können im Zeitraum von 10 Jahren frei verteilt werden
  - nach 10 Jahren kann der Sonderausgabenabzug von Stiftern bei weiteren Zustiftungen bzw. weiteren Stiftungserrichtungen erneut in Anspruch genommen werden (§ 10b Abs. 1a EStG)
- Daneben können weitere Spenden (auch in Form von Zustiftungen) jährlich in Höhe von 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben geltend gemacht werden – oder bei Unternehmen/Gewerbetreibende 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

Stand: Januar 2018. Aktuelle Informationen unter https://www.stiftungen.org/stiftungen/recht-und-steuern.html

> Wenn jeder dem anderen helfen wollte, so wäre allen geholfen.
>
> *Marie von Ebner-Eschenbach*

In 7 Schritten **zur eigenen Stiftung**

Das Errichten und Verwalten einer selbstständigen Stiftung ist eine aufwendige und verantwortungsvolle Sache. Gerade deshalb hat die Sparkasse mit der Gründung der Stiftergemeinschaft alle formalen, rechtlichen und organisatorischen Hemmnisse aus dem Weg geräumt.

Sie als Stifter müssen lediglich überlegen, was und wen Sie fördern möchten, wie hoch das Stiftungsvermögen sein soll und welchen Namen es trägt. Um alles andere kümmert sich die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine.

Die 7 Meilensteine

- *Beraten lassen*
- *Stiftungszweck festlegen*
- *Stiftungsvermögen festlegen*
- *Stiftungsform festlegen*
- *Stiftungsgründung*
- *Kapital übertragen*
- *Stiftung wirken lassen*

Guter Rat zur guten Tat

Sie sind sich noch unsicher, in welcher Weise Sie die Gemeinschaft stärken wollen? Reden wir darüber. Wir beraten Sie gern und ganz im Sinne Ihrer Möglichkeiten, Vorlieben und Wünsche.

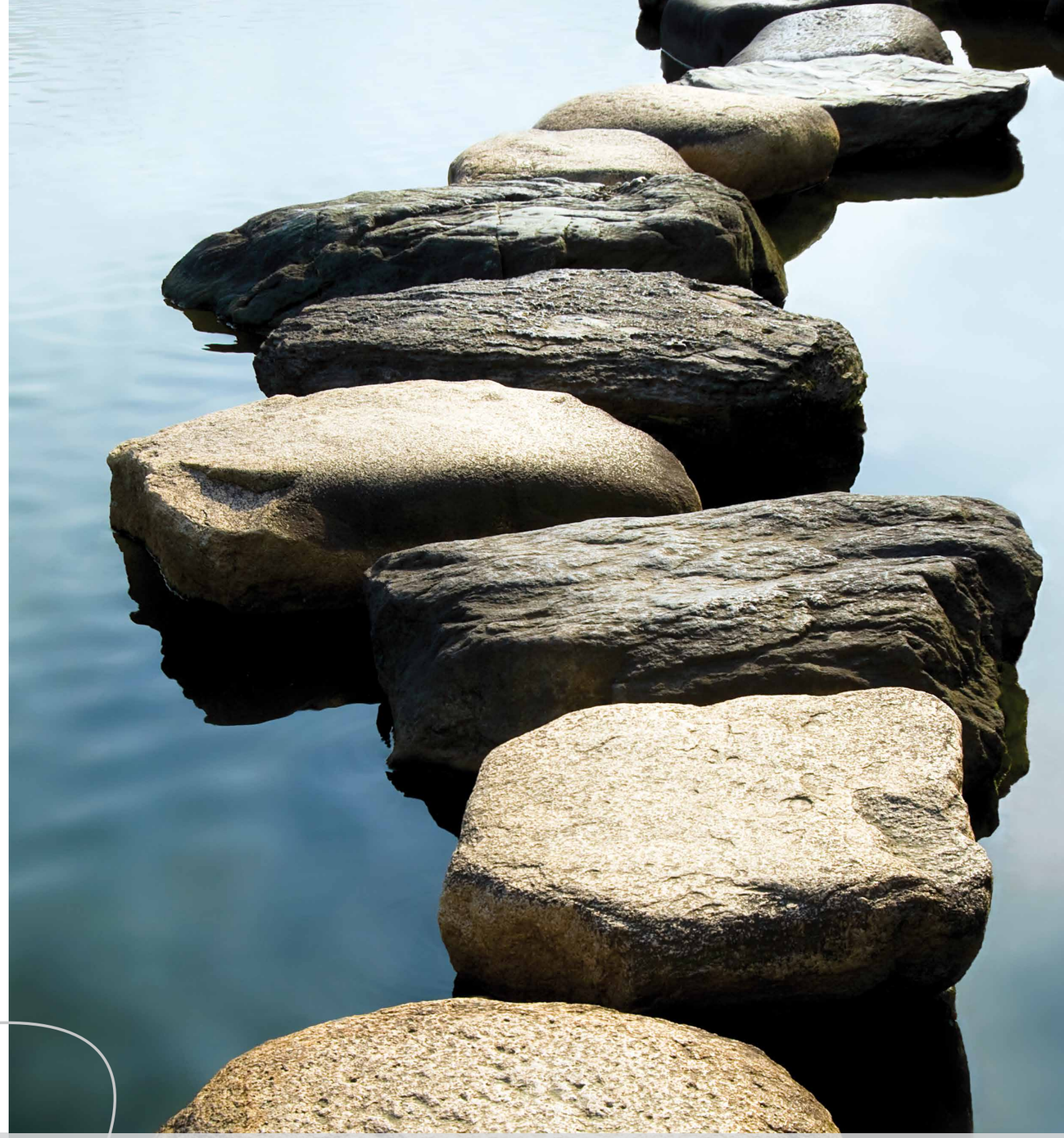

> Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. *Erich Kästner*

In der Gemeinschaft **Gemeinwohl stiften**

So funktioniert die Stiftergemeinschaft:

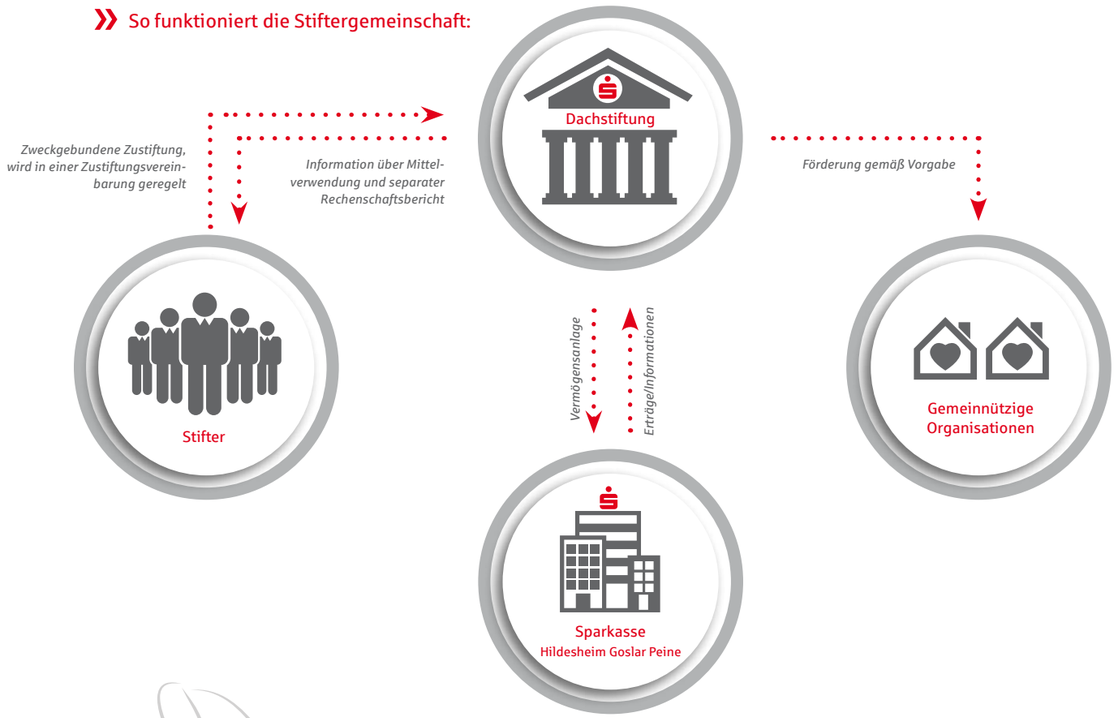

Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine